

MELDORFER SPORTFISCHER VEREIN E.V

Informationen für den Gastangler

Fischereischein

Jede Person die in den Gewässern des Meldorfer Sportfischer Verein den Fischfang ausübt, muss einen auf ihren oder seinen Namen lautenden Fischereischein mit sich führen.

Inhaber von Fischereischein eines anderen Bundeslandes müssen jetzt in Schleswig-Holstein die Fischereiabgabe von jährlich EUR 10,00 entrichten. Es wird ein Ergänzungsschein ausgestellt, in den die Abgabemarke einzukleben ist. Diese sind bei den örtlichen Ordnungsbehörden erhältlich.

Vor Zahlung der Fischereiabgabe ist der Fischereischein und somit auch eine erworbene Gastkarte ungültig!

Kinder die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben benötigen keinen Fischereischein.

Sie bedürfen beim Fischfang der Aufsicht eines Inhabers eines gültigen Fischereischeins.

Fischereiabgabe

Für das laufende Kalenderjahr muss die Fischereiabgabe entrichtet sein und die Fischereimarke eingeklebt sein.

Es gibt aber auch Dreijahres- Fünfjahres und Zehnjahres-Fischereischeine in denen die Gültigkeit von bis und die Fischereiabgabe eingetragen ist.

Ausnahmegenehmigung

Durch die Neufassung der LfischG-DVO zum 1. Juli 2012 ergeben sich folgende Änderungen:

Es besteht jetzt die Möglichkeit, dass Einwohner aus Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern einen Urlauberfischereischein erwerben.

Dieser ist jeweils 28 Tage gültig und kann bis zu dreimal im Kalenderjahr erworben werden.

Da der Urlauberfischereischein ohne die Ablegung einer Fischerei- scheinprüfung erworben werden kann, sind die Kenntnisse zur waidgerechten Behandlung der Fische ggfs. nicht vorhanden.

Wir werden daher an die Inhaber eines Urlauberfischereischeines keine Gastkarten verkaufen.

Erlaubnisschein

Jede Person die in den Gewässern des Meldorfer Sportfischer Verein den Fischfang ausübt, muss einen auf ihren oder seinen Namen lautenden Erlaubnisschein mit sich führen.

Ein Erlaubnisschein ist ebenfalls erforderlich für Personen, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

MELDORFER SPORTFISCHER VEREIN E.V

1.Kassenwart Holger Meincke
Flackstrom 525704 Meldorf
Tel.04832-7927
msfv.meldorf@onlinehome.de

Gastkarten/Preisliste

Tag	7,50 €	
1 Woche	22,50 €	
2 Wochen	35,00 €	
3 Wochen	45,00 €	
1 Monat	50,00 €	Jede weitere Woche 7,50€

Auf allen Gastkarten muss eine Uhrzeit vermerkt werden. Die Erlaubnis gilt dann 24 Stunden.

Hier bekommen Sie Gastkarten

Jet-Tankstelle, Heider-Str.34, 25704 Meldorf (Ausgang Meldorf Richtung Heide) Tel. 04832-9322

Schafstedter Futterscheune

25725 Schafstedt
Tel. 04805-901709

Fremdenverkehrsverein Meldorf/Meldorf-Umland e.V. im Tourist & Service Center

Nordermarkt 10
25704 Meldorf
Telefon: 04832/ 97 80-0
Fax: 04832/ 97 80-20
e-mail: meldorf-tourismus@t-online.de

Öffnungszeiten des Büros:

Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr; von Juli - August auch samstags von 10.00 - 13.00 Uhr

Angelgeräte Wahle, Feldstr.50, 25746 Heide
Tel.0481-77856

Tel. Nr.

1. Kassenwart Holger Meincke 04832-7927
2. Kassenwart Jürgen Hinz 04832-3735
1. Vorsitzender Holger Meincke 04832-7927